

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1476/2024/2.2	öffentlich	08.11.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e.V.: Beantragung von Zuschüssen			
<u>Beratungsfolge:</u>			
27.11.2024	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
04.12.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
10.12.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
de Vries, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Mit dem Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e.V. ist eine Fördervereinbarung
 - a) über jährliche Förderung in Höhe von 12.500,00 EUR für die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Beschaffung entsprechender Lehr- / Ausbildungsmaterialien,
 - b) mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit einer möglichen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die Kündigung nicht bis zum 30.06. erfolgt, und
 - c) die Durchführung von mindestens zwei für Norder Bürgerinnen und Bürger kostenlosen Veranstaltungen im Theater Nordenzu schließen. Die zweckentsprechende Mittelverwendung des Betrages nach Bstb. a) ist bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen.
2. Die nach Nr. 1 erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2025ff entsprechend aufzunehmen.
3. Dem Förderverein Stadtorchester Norden e.V. wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR als Anteilsfinanzierung für die Beschaffung von Musikinstrumenten gewährt. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Förderverein des Stadtorchesters unterstützt die Arbeit des Stadtorchesters in vielfältiger Weise und beantragt die Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Zuschusses in Höhe von 12.500,00 EUR und eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 EUR.

Seitens der Verwaltung wird der Förderverein des Stadtorchesters und das Stadtorchester selbst als förderfähig und -würdig eingeschätzt, weil das Stadtorchester das kulturelle Angebot erweitert und einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen liefert.

Der Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e.V. wird sich und seine Arbeit in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 27.11.2024 vorstellen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Das Stadtorchester der Feuerwehr Norden (kurz: Stadtorchester) ist nominell Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Norden, weil es sich ursprünglich um einen (Musik-) Zug der Freiwilligen Feuerwehr handelte. Um die Arbeit des Stadtorchesters der Feuerwehr Norden auf weitere Bereiche auszudehnen und zu unterstützen hat sich im Jahr 2008 der „Förderverein Stadtorchester Feuerwehr Norden e.V.“ (kurz: Förderverein Stadtorchester) gegründet.

Der Förderverein Stadtorchester ist eine freie, außerschulische Einrichtung zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Norden sowie dem Umland. Besondere Schwerpunkte sind dabei

- Förderung der Musik und des Musizierens durch das Stadtorchester,
- Heranführen von Kindern, Jugendlichen und Interessierten aller Altersstufen an die Musik und Förderung der Musikausbildung,
- Beschaffung von dazu erforderlichen Instrumenten sowie weiteren (Ausbildung-/Lehr-) Materialien,
- Sicherung der Spielfähigkeit des Orchesters und
- Zusammenarbeit mit anderen Musikvereinen und deren Organisationen zur Bereicherung des musikalischen Lebens in der Region.

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuer- und Abgabenrechts.

Das ganzheitliche Lernen mit allen musikalischen Sinnen ist dabei die Basis der Arbeit des Stadtorchesters. Die musische Bildung unterstützt dabei die Entwicklung von Sensibilität, Kreativität, Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Hierdurch trägt die Arbeit des Stadtorchesters und dadurch auch die des Fördervereins zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung bei, sodass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die Fähigkeit erlangen, innovative und konstruktive Beziehungen zur Umwelt und zur Gesellschaft aufzubauen.

Das Stadtorchester und auch der Förderverein sind Kooperationspartner der allgemeinbildenden Schulen für den Bereich Musik, insbesondere für die sog. Bläserklassen. Die Dirigentinnen und Dirigenten sind künstlerisch und pädagogisch qualifiziert.

Seit der Gründung unterstützt die Stadt Norden die Arbeit des Fördervereins Stadtorchester im Rahmen einer institutionellen Förderung von anfangs 5.000,00 EUR und zuletzt mit 10.000,00 EUR jährlich. Darüber hinaus fördert die Stadt Norden über den Förderverein Stadtorchester das Stadtorchester anlass- bzw. projektbezogen mit bis zu 2.5000,00 EUR.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Der Förderverein Stadtorchester hat eine längerfristige Förderung beantragt, um für den Förderverein und das Stadtorchester selbst eine verlässliche Planung von Fördermitteln zu ermöglichen.

In einem Gespräch zwischen dem Vereinsvorstand und der Verwaltung (vertreten durch den Bürgermeister und den komm. Geschäftsbereichsleiter) hat der Verein dargelegt, dass eine Förderung mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 12.500,00 EUR über einen Zeitraum von 5 Jahren –beginnend ab dem Jahr 2025- notwendig wäre, um die Arbeit des Fördervereins dauerhaft sicherstellen zu können.

Zudem wird eine Einmalförderung in Höhe von 5.000,00 EUR im Jahr 2024 beantragt, um eine noch offene Finanzierungslücke für die Beschaffung von Musikinstrumenten zu schließen. Bei dieser Beschaffung unterstützt die Ostfriesische Landschaft mit einer Förderquote von ca. 70%.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es ist darüber zu entscheiden, ob

- I. mit dem Förderverein Stadtorchester eine Vereinbarung über eine Förderung mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 12.500,00 EUR über einen Zeitraum von 5 Jahren –beginnend ab dem Jahr 2025- zu schließen ist und die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplänen 2025ff einzustellen sind sowie
- II. eine Einmalförderung in Höhe von 5.000,00 EUR im Jahr 2024 erfolgen soll, um eine noch offene Finanzierungslücke bei der Beschaffung von Musikinstrumenten zu schließen.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme, weil keine rechtliche Verpflichtung zur Gewährung einer solchen Förderung besteht.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Stadt Norden verfolgt die Ziele,

- bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt zu fördern,
- positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen zu schaffen,
- die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur zu sichern,
- ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für alle Altersgruppen zu schaffen und
- ein vielfältiges Kulturangebot zu bieten und zu erhalten.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Die finanzielle Situation bildet einen wesentlichen Rahmen.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Die beiden Anträge können unabhängig voneinander entschieden werden.

Die herausragende Arbeit des Stadtorchesters ist in der Öffentlichkeit bekannt und auch anerkannt. Das Stadtorchester leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu den o.g. Zielen im Hinblick auf ein vielfältiges Kulturangebot.

Ergänzend dazu ist das Stadtorchester als außerschulischer Bildungsträger zu verstehen, der Kinder und Jugendliche sowie auch Erwachsene musikalisch ausbildet und damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leistet.

Die musikalische Ausbildung kann durch die Unterstützung des Fördervereins aus Personen ermöglicht werden, die eben nicht über die finanziellen Mittel für eigene Instrumente und individuellen Unterricht verfügen. Insoweit ist dem Stadtorchester eine wichtige soziale Komponente zum Ausgleich finanzieller Nachteile zuzuordnen und als Ergänzung der Kreismusikschule zu sehen.

Der Erwerb von Musikinstrumenten, die von allen Mitgliedern des Stadtorchesters genutzt werden, entspricht dem Gedanken der Sozialen Teilhabe und auch der Nachhaltigkeit, weil nicht jeder ein eigenes Instrument erwerben muss / kann und nicht zahlreiche Instrumente vorgehalten werden, die kaum genutzt werden (Ressourcenschonung).

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die für den Abschluss der Fördervereinbarung in Höhe von 12.500,00 EUR über einen Zeitraum von fünf Jahren erforderlichen Mittel sind die Haushaltspläne 2025ff zusätzlich aufzunehmen.

Für einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR, um eine noch offene Finanzierungslücke bei der Beschaffung von Musikinstrumenten zu schließen, können bisher noch nicht abgerufene Mittel aus dem Produkt 281-01-02 (Sonstige Kulturaufgaben) verwendet werden.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Seitens der Verwaltung wird in Anerkennung der Arbeit des Stadtorchesters und des Fördervereins des Stadtorchesters die Gewährung der beantragten Zuschüsse favorisiert. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Nordens von der Arbeit des Stadtorchesters teilhaben zu lassen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass jährlich mindestens zwei für Norder Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Veranstaltungen des Stadtorchesters im Theater durchgeführt werden. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen.

Die Bezuschussung der Beschaffung der Instrumente wird seitens der Verwaltung ebenfalls befürwortet.

Es wird daher vorgeschlagen, dass zwischen dem Förderverein Stadtorchester und der Stadt eine vertragliche Vereinbarung folgenden Parametern geschlossen wird:

- Jährliche Fördersumme: 12.500,00 EUR (mit Nachweis zweckentsprechender Mittelverwendung),
- Laufzeit: 5 Jahre mit Verlängerung, wenn nicht bis zum 30.06. des Vorjahres gekündigt wird,
- Vertragsbeginn: 01.01.2025 und
- mindestens zwei für Norder Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Veranstaltungen des Stadtorchesters im Theater Norden.

Zusätzlich wird für das Jahr 2024 die einmalige Bezuschussung der Beschaffung von Musikinstrumenten gewährt. Auch hierbei ist die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

s.o.

5.3 Gründe dagegen

Die finanzielle Situation der Stadt Norden spricht gegen eine Förderung des Stadtorchesters.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

keine

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Abschluss einer Fördervereinbarung, Einstellen der Mittel in den Haushaltsplan 2025ff

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Siehe 6.1